

Meistervorbereitungskurs ganz und gar nicht meisterlich

In diesem Jahr haben 16 Teilnehmer eines Meistervorbereitungskurses im Sanitär - und Heizungsbauerhandwerk in Wiesbaden vor dem Gießener Prüfungsausschuss ihre Prüfungen absolviert, doch der Verlauf und die Ergebnisse der Meisterprüfung waren alles andere als „meisterlich“.

Im Teil 2 der Meisterprüfung gab es eine Durchfallquote von 100% und alle Kandidaten mussten in die mündliche Ergänzungsprüfung. Hier bestanden 5 der 16 Teilnehmer den Teil 2 gerade so mit der Note ausreichend. Diese ungewöhnlich hohe Durchfallquote von ca. 69% veranlasste einige der Teilnehmer das Recht der Einsicht anzunehmen.

Aufgrund von nicht nachvollziehbarer Punkteverteilung sind uns gerade bei der Prüfungsaufgabe 4, "Flüssiggasberechnung", Handlungsfeld Anlagentechnik gravierende Unstimmigkeiten aufgefallen. Besonders auffällig war die Tatsache, dass bei 80% der betroffenen Teilnehmer von 100 möglichen Punkten nur 10 Punkte erreicht wurden und exakt dieselben Fehler bemängelt wurden.

Auf die Frage, ob dem Prüfungsausschuss eventuell ein Fehler unterlaufen sei, wurde dies entschieden zurückgewiesen und als unwahrscheinlich bezeichnet.

Nach etlichen Telefonaten, mehrmaligem Schriftwechsel und der Bitte um nochmaliger Durchsicht kam es dann doch noch zu einer Überprüfung dieser Aufgabe.

Zitat aus einem 3-seitigem (Vertröstigungs-)Schreiben: "**Hierbei wurde festgestellt, dass die Aufgabe in der Tat falsch korrigiert wurde. Und zwar haben die Prüfer bei der Korrektur dieser Aufgabe eine falsche (d.h. nicht mehr aktuelle) Musterberechnung zu Grunde gelegt.**"

Ausserdem wurde uns mitgeteilt, dass wahrscheinlich nicht dieselbe Aufgabe in der Wiederholungsprüfung verwendet würde und deshalb nicht ermittelt werden müsse, worin das Problem besteht. Zum Schluss wurde uns erklärt, dass es ohnehin nicht Aufgabe sei, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen und dass bei einem Widerspruch gegen das Ergebnis vorerst keine Wiederholungsprüfung stattfinden würde.

Das Eingeständnis des Fehlers wurde von den Betroffenen mit einem lachenden und einem weinenden Auge zur Kenntnis genommen und die Glaubwürdigkeit der Korrektur insgesamt in Frage gestellt. Wer konnte uns denn nach diesem Fehler sicherstellen, dass der Rest der Prüfung und deren Lösungen korrekt und somit auf den neusten Stand war?

Warum ist nicht aufgefallen, dass 13 mal derselbe Fehler auftrat und 13 Teilnehmer nur 10 Punkte erreicht hatten, obwohl die Prüfungen auch von einem 2. Prüfer quergeprüft wurde? Wird hier unverantwortlich oberflächlich nach Musterlösung vorgegangen, ohne bei solchen Auffälligkeiten eine gewissenhafte und sorgfältige Überprüfung der Ergebnisse durchzuführen?

Bei einem Prüfer im Meisterprüfungsausschuss setze ich voraus, dass er in der Lage ist, die Aufgabe gegen zu rechnen und somit erkennt ob die Musterlösung auch korrekt ist und somit dem aktuellen Stand entspricht.

Inakzeptabel und arrogant finde ich jedoch, wenn der Prüfungsausschussvorsitzende einem Teilnehmer in einem Telefonat erklärt, dass wohl ALLE voneinander abgeschrieben haben und deshalb die gleichen falschen Ergebnisse erzielt wurden. Diese überhebliche Aussage unterstellt nicht nur dem Prüfer, dass er seiner Aufsichtspflicht nicht nachgekommen ist, sondern bestätigt auch die Oberflächlichkeit des Prüfungsausschussvorsitzenden. Er sollte

wissen, dass durch die permanente Beaufsichtigung während der Prüfung und die Platzierung der Teilnehmer an Einzeltischen gegenseitiges Abschreiben nahezu unmöglich ist.

Wer entschädigt die Teilnehmer, die die Prüfung bestanden hätten und aufgrund dieses gravierenden Fehlers auf 2 Monate Meisterlohn verzichten mussten?

Die Korrektur hat bei einigen Teilnehmern zum nachträglichen Bestehen des Prüfungsteils der Anlagentechnik geführt.

Inzwischen wurde die Wiederholungsprüfung durchgeführt, bei der leider auch nicht alles reibungslos über die Bühne lief.

Im Prüfungsteil „Sicherheit- und Instandsetzung“ – bei der keine Hilfsmittel erlaubt sind, sollte der Wasseraustausch einer nassen Feuerlöschleitung, die an der Trinkwasserinstallation hing, berechnet werden. **Diese Aufgabe ist nicht rechenbar, wenn keine Tabellen zur Verfügung stehen.**

Der Prüfer, der diese Aufgabe korrigierte, wurde von einem Teilnehmer durch einen Vermerk in dieser Aufgabe darauf hingewiesen, dass diese Aufgabe so nicht rechenbar sei und somit auf diesen Umstand aufmerksam gemacht wurde.

So hatten die Teilnehmer dann doch noch die Chance am Tag der zweiten mündlichen Ergänzungsprüfung, eine halbe Stunde vor Prüfungsbeginn diesen Teil mit Hilfsmitteln neu zu rechnen.

Fazit

Auch wenn die Prüfer die Korrekturarbeiten ehrenamtlich und in ihrer Freizeit ausüben, ist dies keine Entschuldigung für diesen Vorgang. Wer diese ehrenamtliche Tätigkeit nicht gewissenhaft ausüben kann soll es sein lassen.

Das es aber auch gewissenhafte Prüfer im Prüfungsausschusses und gewissenhafte Mitarbeiter in der Handwerkskammer Wiesbaden gibt können die betroffenen Teilnehmer bestätigen.

Dennoch bin ich empört darüber, dass man nur nach penetranter Hartnäckigkeit eine Reaktion erreicht und wie durch solche Schlampereien mit der Existenz einzelner Teilnehmer umgegangen wird.

Meine Kollegen und ich sind sehr froh darüber, dass dieses erschreckende Verhalten in einer Meisterprüfung Platz in Ihrer Zeitschrift findet. Lesern und Kollegen aus der SHK Branche wird aufgezeigt, mit welchen Problemen junge wie auch ältere Gesellen - die eine Menge Geld, Aufwand und Zeit investiert haben, rechnen müssen und das es nicht nur wie in diesem Falle uns sondern auch andere treffen kann.

Mit freundlichen Grüßen